

Schießen im Verein.

Eine explorative Untersuchung des legalen Besitzes und Umgangs mit Schusswaffen

Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes; abgeschlossen: Dezember 2002

Das Forschungsprojekt beschäftigte sich mit Schützenvereinen, welche bisher kaum akademische Aufmerksamkeit fanden. Dieses akademische Desinteresse steht im Gegensatz zur steigenden Gesamtzahl solcher Vereine und ihrer Mitglieder. Dergestalt wurde unter anderem der durchaus 'brisante' Aspekt vernachlässigt, dass Schützenvereine es ihren Mitgliedern ermöglichen, in den legalen Besitz von Schusswaffen zu gelangen, die auch zu anderen als zu sportlichen Zwecken dienen können. Weder über typische Relevanzstrukturen von Schützen noch über das Interaktionsgeschehen innerhalb von Schützenvereinen lagen bisher (seriöse) Daten vor. Unter Verwendung explorativ-interpretativer Forschungsmethoden sollte deshalb die Kultur der Schützen rekonstruiert werden. Unsere Aufmerksamkeit richtete sich dabei vor allem auch auf das Verhältnis der Schützen zu ihren Waffen. Ob bzw. inwiefern dieses Verhältnis auch den Einsatz der Waffe als Verteidigungsmittel in Fällen unmittelbarer Bedrohung (juristisch gesehen also Notwehr bzw. Nothilfe) mit umfasst, war eine Frage, die mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Im Folgenden werden die wesentliche Projektergebnisse kurz zusammengefasst.

Die Schützenschaft konstituiert sich als institutionell durchwirkte Kultur

Schützenvereine bilden die Basis der institutionellen Architektur des Schützenwesens. Der in Vereinen statthabende soziale Schützenalltag weist einen hohen Institutionalierungsgrad auf. Im Wesentlichen betrifft das die regelmäßigen Trainingseinheiten, die Wettkämpfe und die Rekrutierungspraktiken neuer Mitglieder, in geringerem Ausmaß die sonstigen

sozialen Veranstaltungen (gemeinsame Ausflüge, Sommerfeste, gesellige Ausklänge der Trainingseinheiten). Der hohe Institutionalierungsgrad wird in der schriftlichen Dokumentation der Aktivitäten und ihrer Teilnehmer (Anwesenheitslisten bei Trainings, individuelle und vereinsgeführte Dokumentationen der Schießergebnisse etc.) besonders deutlich. Diese Dokumentationen erzeugen in ihrer Gesamtheit ein Bild vom Schützenwesen, in dem sich die Offizialfigur des Sportschützen, der die Waffe ausschließlich zu sportlichen Zwecken besitzt, idealtypisch widerspiegelt.

Schützenvereine haben aber für unterschiedliche Schützen unterschiedliche Bedeutungen. "Hobbyschützen" (die größte Gruppe unter den Schützen) pflegen zu ihren Vereinen ein lediglich zweckorientiertes Verhältnis. Ihr insgesamt gemäßigtes Engagement für ihr Hobby spiegelt sich auch in einem gemäßigten Engagement für den Verein wider: Über die mehr oder weniger regelmäßige Teilnahme an den Trainings hinaus wollen sie in die Aktivitäten des Vereins nicht involviert werden. Vereine sind für sie letztlich nur Mittel zum Zweck – zum Zweck nämlich, Waffen besitzen und mit ihnen umgehen zu dürfen. "Freaks" hingegen engagieren sich in ihrem Verein (bzw. in ihren Vereinen) deutlich mehr und identifizieren sich nicht selten mit ihm (bzw. ihnen). Sie halten die institutionelle Struktur sozusagen 'am Leben'. Durch ihr Engagement eignen ihnen umfangreiche rechtliche Kompetenzen, die sie zum Teil sehr geschickt einsetzen, um ihren Wunsch nach vielen (unterschiedlichen) Waffen gegenüber den Behörden durchzusetzen. Auf die Handlungsmöglichkeiten der Schützen haben die Behörden erheblichen Einfluß. Deren Ziel, möglichst wenig

privaten Waffenbesitz zuzulassen, trifft bei den Schützen auf Unverständnis. Für diese unverständlichen Absichten machen die Schützen allerdings nur die in den Ministerien sitzenden Beamten – und mit ihnen die meisten Politiker – verantwortlich. Den zuständigen Beamten vor Ort begegnen die Schützen zumeist mit Respekt, denn mit ihnen wollen sie gut auskommen, und mit ihnen wollen sie einen Arbeitskonsens schließen, der darauf hinausläuft, dass die zum Teil sehr lückenhaften und unklaren gesetzlichen Vorschriften im Zweifelsfall zu ihren Gunsten, in jedem Fall aber nicht gegen sie ausgelegt werden.

Die Schützenschaft konstituiert sich als Kultur des Privaten

Die Kultur der Schützen schreibt ihren Mitgliedern vor, ihr sozial sichtbares und wirksames Handeln mit dem Gesetz abzugleichen. Illegale Aktivitäten werden grundsätzlich missbilligt. Davon unberührt gestaltet sich diese Kultur wesentlich facettenreicher und vielschichtiger als das auf Sportlichkeit reduzierte Bild von der Schützenschaft, das in der gesetzlich geforderten Offizialfigur 'Sportschütze' aufgehoben ist.

Dieser scheinbare Widerspruch löst sich schnell auf: Das Gesetz lässt genügend Freiraum für Besitzer legaler Schusswaffen: Es regelt lediglich das institutionalisierte, soziale Leben der Schützen. Und genau dieses ist nur eine Seite der Medaille ihrer Kultur. Vieles von dem, was den Alltag der Schützen ausmacht, spielt sich im Privaten ab: Zuhause verwahren sie ihre Waffen, pflegen und putzen sie, nehmen sie auseinander und bauen sie wieder zusammen, erfreuen sich an ihrem Aussehen, sammeln und lesen Hintergrundberichte usw. Und aus welchem Grunde der einzelne Schütze 'eigentlich' seine Waffe(n) hat und warum er damit schießt, ist seine Privatsache - die Kultur der Schützen schreibt ihren Mitgliedern diesbezüglich nichts vor.

Wichtig ist den Schützen allerdings, dass einzelne mit ihrer 'privaten' Praxis des Umgangs mit ihren Waffen dem Image des Schützenwesens nicht schaden. Vor

dem Hintergrund strikter Rekrutierungspraktiken und entsprechender Schließungsprozeduren vertraut man im Kreise der Schützen auf die Vernunft aller Kulturmitglieder. Insbesondere vertraut man darauf, dass (vermeintlich) 'heikle' Details nicht 'an die große Glocke' gehängt werden. Denn das Misstrauen gegenüber Außenstehenden, solche Details absichts-voll 'falsch' bzw. zum Nachteil der Schützen auslegen zu wollen, ist groß.

Schützen begreifen sich als Waffenbesitzer

Im Zentrum der Relevanzen der Schützen steht nicht das Schießen, sondern die Waffen - sie sind die Bezugspunkte ihrer Leidenschaft. Über das durchaus emotionale Verhältnis der Schützen zu ihren Waffen hinaus - sie gefallen, sind schön und anziehend - gründet deren nachdrücklicher Anspruch auf den Besitz von und das Eigentum an Waffen auf einer gesellschaftspolitischen Gesinnung: Waffenbesitz gilt den Schützen als Grundrecht gesetzestreuer und loyaler Bürger. In allen Bemühungen von Seiten des Staates, dieses Recht zu beschneiden, sehen sie anti-liberale, wenn nicht sogar totalitäre Tendenzen. Ihr Selbstverständnis als Waffenbesitzer – und nicht lediglich als Schützen – ist für sie ein Bekenntnis zu einer Leidenschaft und politisches Statement zugleich.

Schützen konstituieren eine bürgerliche Kultur

Die Schützen verstehen sich nicht nur als loyale und gesetzestreue Bürger, sondern auch als Leistungsträger der Gesellschaft – und daher wollen sie in ihren Reihen nur Personen mit 'angesehenen' Berufen haben. Die Auseinandersetzung mit Waffen stellt sich für sie nicht als zweifelhafte Angelegenheit dar, sondern als Inbegriff liberal-bürgerlichen Daseins: Der Umgang mit Waffen schult ihrer Ansicht nach die Disziplin im Umgang mit gefährlichen Gegenständen; dies evoziere er ein Nachdenken über das eigene Verhältnis zu Macht und Gewalt; und daher sei dieser Umgang mit Waffen eine wichtiger Beitrag

zur Aufrechterhaltung von Zivilisiertheit. Waffen sind für die Schützen insofern ein Symbol bürgerlicher Zivilisation – und übrigens auch historische Zeitzeugen auf dem Weg dorthin.

Nun sehen sich die Schützen aber einer Öffentlichkeit gegenüber, die dafür kein Verständnis hat. Sie sehen sich einem ständigen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, von dem sie obendrein aus Er-

fahrung wissen, dass auch umfangreiche Imagekampagnen ihn nicht wirksam mindern können. Die einzige erfolgversprechende Strategie im Hinblick auf die Bewahrung ihrer gefährdeten Kultur sehen die Schützen daher im permanenten Nachweis ihrer Seriosität - vor allem gegenüber den Behörden. Den können sie aber nur durch den Verweis auf ihren bürgerlichen Status erbringen.